

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1890)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.
Franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Allen Ehrwürdigen Brüdern,
Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen
des katholischen Erdkreises,
welche mit dem Apostolischen Stuhle in freundlicher Verbindung stehen,
Papst Leo XIII.

Ehrwürdige Brüder,
Gruß und apostolischen Segen!

Rückkehr zu den Satzungen des Christenthums und Umgestaltung der Lebensweise, Sitten und Einrichtungen der Völker nach seinen heiligen Vorschriften thut Noth; und täglich macht sich diese Nothwendigkeit immer gebieterischer geltend. Mehr und mehr hat man sich vom Christenthum entfernt: und um so gewaltiger schwoh die Hochfluth der Uebel, die uns bedrängt, so zwar, daß alle Wohlgefinnten nur mit Bangen der Gegenwart denken und mit Zittern in die Zukunft schauen. — Zwar hat unsere Zeit nicht geringe Fortschritte auf dem Gebiete der materiellen uns sinnfälligen Güter gemacht; aber Sinnfälliges, physische Macht und irdischer Reichthum vermögen, wenn sie auch wohl das Leben hienieden bequem und angenehm gestalten, doch des Menschen Geist, der nach höheren und herrlicheren Gütern verlangt, keineswegs zu sättigen. Auf Gott muß unser Auge gerichtet sein, auf ihn all unser Trachten: das ist unser oberstes Gesetz und der Zweck unseres Daseins. Nach dem Gleichnisse und Bilde Gottes sind wir ja geschaffen, und zu Gott fühlt sich schon von Natur unser innerstes Wesen mächtig hingezogen. Nun aber sind es nicht etwa körperliche Schritte, welche uns Gott näher bringen. Es ist einzig das Streben der Seele durch Denken und Lieben: Gott ist ja die erste und erhabenste Wahrheit, und der Geist nur erkennt die Wahrheit; Gott ist auch die erhabenste Heiligkeit und der Inbegriff aller Güter, und der Wille allein kann solches besitzen.

Dies gilt von den einzelnen Menschen; dies gilt aber auch von der menschlichen Gesellschaft, von der Familie und nicht weniger auch vom Staate. Denn nicht sich selber ist ja die Gesellschaft Zweck und Endziel, und nicht ist der Mensch da wegen der Gesellschaft; sondern das ist der Zweck eines jeden gesellschaftlichen Verbands, daß er den einzelnen dazu behilflich sei, das ihnen von Gott gesteckte Ziel zu erreichen. Eine bürgerliche Gesellschaft also, welche wohl darauf bedacht wäre, irdisches Wohlsein und, was das Leben schön und an-

nehmlich machen kann, zu schaffen, dabei aber in der Verwaltung und allen öffentlichen Angelegenheiten Gott außer Acht ließe und das von Gott gegebene Sittengesetz nicht berücksichtigte, würde ganz gewiß ihrer Bestimmung nicht gerecht werden, und wäre auch nur dem äußeren Scheine, nicht aber der Wirklichkeit nach und in Wahrheit ein zu Recht bestehender gesellschaftlicher Verband. — Nun aber ist es offenkundig, daß die höheren Geistesgüter, von denen wir gesprochen, und die ohne die Pflege der Religion und stetige Beobachtung der christlichen Gebote nicht erworben werden können, von Tag zu Tag der Mißachtung und Veringschätzung der Menschen mehr anheimfallen; und das in dem Maße, daß, je größer der Fortschritt auf den Gebieten des materiellen Lebens ist, um so größer auch der Rückgang und Verfall auf dem Gebiete jener höheren Güter zu sein scheint. Einen ganz besonders kennzeichnenden Beweis hierfür erblicken wir in den mannichfachen Unbilden und Schmähungen, mit welchen gerade in unseren Tagen häufig ganz öffentlich und offenkundig alles übersüttet wird, was katholisch ist, Unbilden und Schmähungen, wie sie frühere, vom Geiste der christlichen Religion durchwehte Zeiten nicht kannten und auch nicht gebildet haben würden. — Das Seelenheil gar vieler steht hierdurch in äußerster Gefahr; aber auch die Staaten und Reiche sind dadurch bedroht und können dabei nicht unversehr bleiben; denn wo die Sitten und Einrichtungen nicht mehr christlich sind, da wanken alle Grundlagen jeglicher menschlichen Ordnung. Zur Wahrung und zum Schutze der öffentlichen Ordnung und des Friedens der Gesellschaft bleibt da nur die rohe Gewalt übrig. Aber wer weiß nicht, wie ohnmächtig diese ist, wenn die Religion ihr nicht ihren Beistand verleiht, wie sie wohl geeignet ist, Knechtsinn zu erzeugen, nicht aber freudigen Gehorsam, und wie sie in sich selbst die Keime der schlimmsten Umwälzungen birgt? Gar Trauriges hat unser Jahrhundert in dieser Hinsicht erfahren, und wir wissen nicht, ob uns nicht noch Schlimmeres bevorsteht. — Unsere Pflicht ist es also, die Zeitverhältnisse selbst fordern es auf das Entschiedenste, die Heilmittel zu suchen, wo sie sind. Es sind: Anschauungen, wie sie den Lehren des Christenthums, und ein Leben, wie es den Vorschriften des Christenthums entsprechen, für die Einzelnen und für die Gesamtheit. Das allein kann uns helfen in den Uebeln, welche uns bedrängen, und das allein kann uns schützen gegen die Gefahren, welche uns bevorstehen. Wir aber, Ehrwürdige Brüder, dürfen unsererseits nichts ungeschehen und nichts unversucht lassen, was geeignet ist, jene christliche Gesinnung im Denken und Handeln

der Völker wiederherzustellen. Schon bei andern Gelegenheiten haben Wir öfters hierauf aufmerksam gemacht; es scheint Uns aber nützlich, im gegenwärtigen Rundschreiben noch ausführlicher davon zu handeln, indem Wir Uns eingehender über die Pflichten verbreiten, welche die Zeitverhältnisse den Katholiken auferlegen. Wir sind nämlich überzeugt, daß nichts mehr dem Gemeinwohle der Völker zum Segen gereiche, als gerade die treue Erfüllung jener Pflichten. Alles, auch die wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten scheinen gegenwärtig in Frage zu stehen; und gar leicht ist es, in dem einen oder anderen Punkte dem Irrthum oder Zweifel anheimzufallen. Unsere Aufgabe, Ehrwürdige Brüder, ist es da zu lehren und zu mahnen, wie es den Zeitverhältnissen entspricht, auf daß Allen den Weg der Wahrheit finden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß den Bekennern des katholischen Glaubens zahlreichere und gewichtigere Pflichten hinsichtlich des praktischen Lebens obliegen, als denen, welche das hohe Gut dieses Glaubens gar nicht oder nur theilweise besitzen. Da Jesus Christus, der Urheber unseres Heiles, den Aposteln befahl, das Evangelium allen Geschöpfen zu verkünden, da hat er auch allen Menschen die Pflicht auferlegt, das, was gelehrt würde, anzunehmen und zu glauben; und gerade an die Beobachtung dieser Verpflichtung sollte die Erlangung der ewigen Seligkeit geknüpft sein. „Wer glaubt und getauft ist, der wird selig werden, wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden“¹⁾. Nun aber ist jeder, der den christlichen Glauben, wie es seine Pflicht ist, angenommen, hierdurch ohne Weiteres auch Kind und Unterthan der Kirche und somit Mitglied der herrlichsten und heiligsten Gesellschaft, die es gibt, welche als Stellvertreter des unsichtbaren Hauptes Christi Jesu der römische Papst leiten und regieren soll. — Wenn wir nun aber schon dem Gemeinwesen, in welchem wir geboren und erzogen werden, in besonderer Liebe zugethan zu sein von Natur verpflichtet sind, so zwar, daß jeder rechtschaffene Bürger sein Vaterland nicht bloß vertheidigen, sondern, wenn es noth thut, freudig den Tod für dasselbe zu erdulden bereit sein muß: um wieviel mehr müssen dann nicht die Christen der Kirche in Liebe und Treue ergeben sein! Ist ja doch die Kirche die heilige Stadt des lebendigen Gottes, Gottes Tochter auf Erden, die, während sie auf Erden pilgert, auch ihrerseits die Menschen für Gott erzieht und zur Seligkeit im Himmel hinführt! Wenn wir also unser irdisches Vaterland lieben müssen, welches uns unser sterbliches Leben verleiht, dann schulden wir offenbar weit innigere Liebe der Kirche, welcher wir das Leben verdanken, das kein Ende haben soll; denn es ist fürwahr billig, daß wir den höheren geistigen Gütern vor den Gütern des Leibes den Vorzug geben, und daß uns unsere Pflichten Gott gegenüber mehr am Herzen liegen, als die gegen die Menschen. — Uebrigens dürfen wir ja auch nicht verkennen, daß die übernatürliche Liebe zur Kirche und die natürliche Liebe zum Vaterlande im Grunde genommen Zwillingsschwestern sind, und beide einen und denselben Vater

haben, nämlich Gott selbst. Ein Widerstreit zwischen beiden ist also auch eigentlich unmöglich. Wir dürfen und müssen somit einerseits uns selbst lieben, unseren Mitmenschen Wohlwollen erweisen, das Vaterland, worin wir geboren sind, und die Obrigkeit lieben; allein dabei dürfen wir nicht vergessen, die Kirche zu lieben, als unsere Mutter, und Gott selber mit der innigsten Liebe, deren wir fähig sind. — Das ist die naturgemäße Ordnung unserer Pflichten. Aber nicht selten geschieht es, sei es durch die Ungunst der Zeiten, sei es durch Boswilligkeit der Menschen, daß diese Ordnung verkehrt wird. Es kommt nämlich vor, daß die Pflichten, welche die Bürger dem Staate gegenüber haben, in Widerspruch zu stehen scheinen mit den Pflichten, welche ebendenselben die christliche Religion auferlegt. Das kommt daher, daß Diejenigen, welche an der Spitze der Staaten stehen, entweder die heilige Gewalt der Kirche nicht achten oder ihren Zwecken dienstbar machen wollen. Daher der Zwiespalt. Hier ist auch für manche Mannestugend Probe und Prüfung. Eine zwiefache Gewalt ist vorhanden, Zwiefaches und sich Widersprechendes wird den Bürgern befohlen: Beides können sie nicht befolgen; denn „Niemand kann zwei Herren dienen“,¹⁾ während er dem einen willfährig ist, muß er den anderen vernachlässigen. Welchem aber von den beiden Herren müssen wir im Widerstreite der Gebote gehorchen? Das kann nicht zweifelhaft sein. Unerlaubt fürwahr ist es, den Menschen zu Liebe, den Pflichten gegen Gott untreu zu werden; Sünde ist es, die Gesetze Christi zu übertreten, um irgend einer irdischen Obrigkeit zu gehorchen, oder die Rechte der Kirche zu opfern, um nicht ein weltliches Gesetz zu mißachten zu scheinen. „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“²⁾ In solchem Falle müßte ein jeder stets und ohne Zaudern dieselbe Antwort geben, welche Petrus und die übrigen Apostel der Obrigkeit gaben, die Unerlaubtes von ihnen forderte. Ganz gewiß darf weder im Kriege noch im Frieden ein überzeugungstreuer Christ sich an Vaterlandsliebe von Jemanden übertreffen lassen, aber trotzdem müßte er bereit sein, eher alles, eher den Tod zu erdulden, als die heilige Sache Gottes und seiner Kirche zu verrathen. — Diejenigen aber, welche eine solche Anschauung hinsichtlich der Pflichten nicht billigen wollen, oder gar alle treuen Katholiken, welche darnach handeln, als Unbotmäßige und Aufrührer brandmarken, wissen nicht, was eigentlich die Gesetze sind, von welchen sie reden, und was von Rechtswegen dazu gehört, daß solche Bestimmungen wirklich Gesetzeskraft beanspruchen dürfen. Was Wir da berühren, das ist Euch bekannt, und öfters haben Wir davon gesprochen. Ein Gesetz ist doch offenbar nichts anderes, als diejenige Anordnung, welche die rechtmäßige Gewalt den Grundsätzen der Vernunft entsprechend zum allgemeinen Besten erlassen hat. Nun aber ist nur diejenige Gewalt eine rechtmäßige, die von Gott stammt, dem ersten und obersten Herrscher, der allein einem Menschen über einen anderen Menschen Macht verleihen kann; auch kann offenbar

¹⁾ Matth. 16, 16.

¹⁾ Matth. 6, 24.

²⁾ Mt. 5, 29.

von Beobachtung der durch die Vernunft diktierten Grundsätze da nicht die Rede sein, wo gegen die Wahrheit und das göttliche Gesetz verstoßen wird; endlich kann, was dem höchsten und unveränderlichen Gut widerspricht, und die Menschen der Liebe Gottes entfremdet, wahrlich Niemanden in Wirklichkeit ersprißlich sein. — Wohl sind also auch die Macht und das Ansehen der irdischen Obrigkeit den Christen verehrungswürdig; wohl erblicken sie in ihnen, selbst wenn ihre Träger derselben weniger würdig sein sollten, einen gewissen Abglanz der göttlichen Macht und Majestät; wohl liegt es gerade ihnen am Herzen, die Gesetze zu ehren und zu befolgen, nicht etwa blos aus Furcht vor Strafe, sondern um des Gewissens willen, „denn nicht den Geist der Furcht hat Gott in unser Herz gelegt“¹⁾: allein wann die Staatsgesetze offenbar vom göttlichen Gesetze abweichen, wann sie den Gesetzen der christlichen Religion und der Kirche widersprechen, wann sie die Autorität Jesu Christi selbst in seinem obersten Stellvertreter und Hohenpriester verletzen, dann ist es Unrecht, ihnen zu gehorchen, Pflicht, ihnen zu widerstehen, und das nicht blos im Interesse der Kirche, sondern auch im eigensten Interesse des Staates selbst, zu dessen Verderben ja alles gereichen muß, was geschieht zum Nachtheile der Religion. — Hieraus erhellt aber auch andererseits wie unbillig es ist, diejenigen, welche solche Anschauungen vertreten, der Unbotmäßigkeit zu zeihen; denn es ist klar, nicht den pflichtmäßigen Gehorsam versagen sie der Obrigkeit und den Gesetzen ihres Landes, sondern nur in denjenigen Dingen sind sie ihnen nicht willfährig, in denen diese keinerlei Gewalt haben, da sie ohne Befugniß von Seiten Gottes und gegen den Willen Gottes angeordnet, und deshalb weder Recht sind, noch Gesetz. Das ist, Ehrwürdige Brüder, wie Ihr wißt, auch die Lehre des hl. Apostels Paulus. In seinem Briefe an Titus²⁾ ermahnt er die Christen, „den Fürsten und Gewalthabern unterthan zu sein und ihrem Gebote zu folgen“; indem er aber dann beifügt, „zu jedem guten Werke sollten sie bereit sein“, gibt er zu verstehen, daß, wenn die Gesetze der Menschen irgend etwas enthalten, was gegen das Gesetz Gottes ist, es Recht und Pflicht sei, ihnen nicht zu gehorchen. Auch der Apostelfürst hat denen, welche ihm die Freiheit, das Evangelium zu verkünden, verkürzen wollten, freimüthig geantwortet: „Urtheilet selbst, ob es recht ist vor Gott, euch mehr zu gehorchen, als Gott; wir können doch unmöglich, was wir gesehen und gehört, verschweigen.“³⁾

Unser irdisches Vaterland also dürfen und müssen wir lieben, mehr aber als dieses unser himmlisches; den Gesetzen der Menschen müssen wir gehorchen, nie aber dürfen wir dabei den Rechten Gottes irgend etwas vergeben: das ist der Christen heilige Pflicht, das ist auch ihre erste und vorzüglichste Pflicht, aus welcher alle anderen sich ableiten. Unser göttlicher Erlöser hat ja selbst auch von sich gesagt, „dazu bin ich geboren worden und dazu bin ich in die Welt gekommen, daß ich der Wahrheit

Zeugniß gebe“¹⁾. Und ferner: „Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu bringen, und was will ich anders, als daß alles brenne“²⁾. Die Erkenntniß dieser Wahrheit ist des menschlichen Geistes herrlichste Zierde, und das freudige Umfassen dieses Gebotes ist des menschlichen Willens höchstes Gut. Und darin gerade liegt auch des Christen wahres Leben und ächte Freiheit. Dieser Wahrheit und dieses herrlichen Gutes Schutz aber ist von Jesus Christus für alle Zeit der Kirche anvertraut worden; und mit mütterlicher, zärtlichster Liebe erfüllt die Kirche ihre Aufgabe bisher und fürder.

(Fortsetzung folgt.)

Worte und Thaten im Leben Döllingers.

Dr. Joh. Jos. Ignaz von Döllinger, Professor und Stiftspropst zu St. Cajetan, welcher den 10. Januar in München gestorben ist, findet eine auffallend verschiedene Beurtheilung. Die radikale Presse, Männer, welche sonst alles Geistliche und Kirchliche, Personen und Institutionen, mit Geringschätzung, mit Spott und Verachtung behandeln, haben Döllinger unbegrenztes Lob gespendet. Die erste Periode seines Lebens war nach ihrer Anschauung eine große Verirrung, die er indessen vollständig gut gemacht hat durch seinen Widerstand gegen Rom vom Jahre 1870 an. Die katholischen Blätter anerkennen in Döllinger den ausgezeichneten Gelehrten, den kraftvollen Verteidiger der katholischen Kirche und ihrer unveräußerlichen Rechte in seiner ersten Periode und bedauern mit Schmerz seine bei Anlaß des vatikanischen Concils erfolgte Trennung vom Einheitspunkte dieser Kirche, eine That, die in direktem Widerspruch steht mit den Grundsätzen, die nach der Darstellung von Döllinger selbst von einem Katholiken nie aufgegeben werden dürfen. „Was sich gleich in der ersten Stunde nach seinem Tode aufdrängt“, sagt die „Köln. Volksz.“, „das ist der tiefe Miß, der durch sein öffentliches Wirken, wie durch seine Thätigkeit als Forscher geht. Bis in's Greisenalter hinein ein Vorkämpfer des Katholizismus, wie Deutschland selbst im neunzehnten Jahrhundert nicht manchen gesehen hat, und dann der Bruch mit der Vergangenheit, der Kampf gegen die Kirche, die ihm so Vieles verdankt, fortgesetzt bis zum Ende.“

Schon seit 1826 lehrte Döllinger an der Münchener Universität, welcher er somit über sechzig Jahre angehörte; er war mit dem berühmten Görres und so manchen anderen Zierden derselben ein entschiedener Gegner des Staatskirchentums. Scharf hat er in seiner Schrift: „Ueber gemischte Ehen“, für Clemens August Partei ergriffen (1838). In den Verhandlungen der bayerischen Kammer, welcher er seit 1845 als Vertreter der Universität angehörte, trat er stets als Verfechter der kirchlichen Ansprüche und Rechte auf. Eine hervorragende Stellung nahm er in den Emanzipations-Bestrebungen zu Ende der vierziger Jahre auf verschiedenen

¹⁾ 2 Timoth. 1, 7.

²⁾ Tit. 3, 1.

³⁾ Act. 4, 19—20.

¹⁾ Joh. 18, 37.

²⁾ Luc. 12, 49.

Hauptversammlungen der katholischen Vereine Deutschlands ein, ebenso bei den Berathungen des deutschen Episcopates zu Würzburg (1848) und im Frankfurter Parlament.

Döllingers Ruf als Gelehrter war damals längst ein unbestrittener. Seine kirchengeschichtlichen Werke reichen bis in die zwanziger Jahre zurück. In das Jahr 1828 fällt sein Handbuch der neueren Kirchengeschichte, dem sich in den dreißiger Jahren die Geschichte der christlichen Kirche und das Lehrbuch der Kirchengeschichte anschließt. Das größte Aufsehen erregte auch in protestantischen Kreisen das dreibändige Werk: „Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses (1846—1848), eine Verurtheilung der kirchlichen Umsturzbewegung durch die Stimmen ihrer eigenen Anhänger. Daneben gingen eine Reihe kirchengeschichtlicher Spezialarbeiten: Mohammed's Religion, Hippolitus und Kallistus u. s. w.

Im Jahre 1861 hielt Döllinger in München seine Museums Vorträge. Seine Aeußerungen über die weltliche Macht der Päpste veranlaßten eine Polemik und das Erscheinen der Schrift: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat“. Er bezeichnete seine Anschauung über die weltliche Macht des Papstes im Vorwort dieses Werkes in folgender Weise: „An und für sich kann die Kirche bestehen, und hat sieben Jahrhunderte bestanden ohne den Länderbesitz der Päpste; später aber ist dieser Besitz durch die Weltlage nothwendig geworden, und hat, ohngeachtet großer Veränderungen und Wechselfälle, seine Bestimmung, der Unabhängigkeit und Freiheit der Päpste zur Grundlage zu dienen, in den meisten Fällen erfüllt. So lange die jetzige Lage und Gestaltung von Europa bleibt, können wir kein anderes Mittel, dem päpstlichen Stuhle seine Freiheit, und damit das allgemeine Vertrauen zu sichern, entdecken. Aber Gottes Einsicht und Macht reicht weiter als die unsrige, und wir dürfen uns nicht herausnehmen, der göttlichen Weisheit und Allmacht Grundpfeiler stecken zu wollen, ihr zuzurufen: So und nicht anders! Wenn dennoch das drohende Ereigniß eintritt, der Papst seines Länderbesitzes beraubt wird, so wird von drei Eventualitäten sicher eine sich verwirklichen: entweder der Verlust des Kirchenstaates ist blos ein zeitweiliger, und das Land kehrt ganz oder zum Theil nach einigen Zwischenfällen zu seinem rechtmäßigen Souverän zurück. Oder die Vorsehung führt auf uns unbekanntem Wege und durch nicht errathbare Combinationen eine Stellung des päpstlichen Stuhles herbei, durch welche der Zweck, nämlich die Selbstständigkeit und ungehinderte Bewegung dieses Stuhles, ohne das bisherige Mittel erreicht wird. Oder endlich: Wir gehen in Europa großen Katastrophen, einem Zusammenbrechen des ganzen Gebäudes der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung entgegen, Ereignissen, von denen der Untergang des Kirchenstaates dann nur der Vorläufer, so zu sagen die erste Hiobsbotschaft ist.“

Ueber das Papstthum selbst spricht sich Döllinger in demselben Werke in folgender Weise aus: „Daß eine Völkerkirche sich ohne einen Primat, eine oberste einheitliche Spitze nicht zu behaupten vermöchte, leuchtet wohl jedem ein, und die Ge-

sichte hat es bewiesen. Jedes lebendige Ganze fordert einen Mittel- und Einheitspunkt, ein Oberhaupt, welches die Theile zusammenhält. In der Natur und Architektur der Kirche ist es begründet, daß dieser Mittelpunkt eine bestimmte Persönlichkeit, der gewählte Träger eines der Sache oder dem Bedürfnisse der Kirche entsprechenden Amtes sein muß. Wer erklärt: ich erkenne den Papst nicht an, ich oder die Kirche, der ich angehöre, will für sich stehen, der Papst ist für uns ein Fremder, seine Kirche ist nicht die unsrige — der erklärt eben damit: wir sagen uns los von der allgemeinen Kirche, wir wollen kein Glied mehr an diesem Leibe sein. Oder wenn theologisch behauptet wird: es soll und darf überhaupt keinen Primat in der Kirche geben, das Papstthum ist ein dem Willen Christi widersprechendes Institut, ist Usurpation, so heißt das nur mit anderen Worten: die Eine allgemeine, die Vielheit der Nationen umfassende Kirche soll nicht existiren, soll vielmehr auseinanderfallen; der normale Zustand ist, daß es so viele verschiedene Kirchen gebe, als es Nationen oder Staaten gibt. Nun kann aber der Zustand einer in eine Menge von Volks- oder Staatskirchen zersplitterten Kirche auch nicht einen Schatten von höherer Berechtigung, von biblischer Begründung für sich in Anspruch nehmen. Man hat auch nicht einmal den Versuch gemacht, ihn theologisch als einen gottgewollten zu erweisen.“ So schrieb Döllinger noch im Jahre 1861.

Es kam das vatikanische Concil. Vor und während desselben war Döllinger der Wortführer der anti infallibilistischen Partei, im „Janus“, in den „Römischen Briefen“ der Allgemeinen Zeitung, in den „Erwägungen für die Bischöfe des Conciliums über die Frage der Unfehlbarkeit.“ Den 18. Juli 1870 erfolgte die Definition des Infallibilitätsdogma durch die rechtmäßige Lehrautorität der katholischen Kirche im vatikanischen Concil.

Schon Ende August präsidirte Döllinger eine Conferenz in Nürnberg, welche in einer „Erklärung“ die Vatikanischen Dekrete verwarf. Die Aufforderung des Erzbischofs von München zur Unterwerfung lehnte Döllinger ab und am 28. März 1871 erfolgte seine Ausschließung aus der Kirche. So hatte der gelehrte Mann durch die That seinem selbst ausgesprochenen frühern Grundsatz entgegengehandelt.

Es ist hinlänglich bekannt, daß Döllinger vor der Constatuirung einer gesonderten, „alkatholischen“ Kirche consequent gewarnt hat und sich an dem Unternehmen von Reinkens, Friedrich, von Schulte u. A. nicht betheiligte. Um so eifriger hat er die Opposition gegen den hl. Stuhl als Schriftsteller und in Vorträgen, besonders bei den Jahresversammlungen der Münchener Akademie der Wissenschaften fortgesetzt, die ihn 1873 demonstrativ zum Präsidenten wählte. Man erinnert sich an sein kühnes Wort: „Tausende im Clerus denken wie ich.“ Die folgenden Jahre haben ihn enttäuscht; er blieb vereinzelt. Als die katholische Kirche Deutschlands so schwere Kämpfe zu bestehen hatte, stand Döllinger abseits, Pfeile gegen

die Kirche sendend, deren Bollwerke er einst vertheidigte, Bundesgenossen suchend in Lagern, die ihn früher mit vollem Rechte als einen ihrer gefährlichsten Gegner betrachteten. Besonders in den „Vorträgen über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen“ und auf den Bonner Conferenzen arbeitete er gemeinsam mit Ultrakatholiken, Anglikanern und orientalischen Schismatikern an einer phantastischen antirömischen Union. Diese Bemühungen blieben natürlich ohne Beachtung und Erfolg. Döllinger hatte vergessen, was er selbst früher in „Kirche und Kirchen“ geschrieben: „Es ist nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese Vereinigung in der nächsten Zeit zu Stande komme.“

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, ihn wieder zur Kirche zurückzuführen. Namentlich hat der verstorbene Erzbischof von Steichele sich dafür Mühe gegeben; aber sie war umsonst. „So wird Döllinger,“ sagt die „Röln. Volksz.“, in der Erinnerung fortleben als ein mächtiger Geist, der sich selbst verneint, als ein großer Gelehrter, der die Geisteswaffe gegen die eigene Brust gekehrt hat.“

Pilgerfahrt in's heilige Land.

Der nächste Münchener Pilgerzug nach Palästina wird am Dienstag nach dem weißen Sonntag, d. i. am 15. April d. J. beginnen. Die Theilnehmer werden sich diesmal sofort über Loreto nach Rom begeben und dort den hl. Vater um seinen Segen bitten. Einschiffung in Brindisi am 27. April. Nach einem kurzen Aufenthalt in Aegypten (Alexandrien, Cairo, Ismailia, Port Said) wird die Seereise nach Caïsa und an den Carmel fortgesetzt und der Boden des hl. Landes am 5. Mai betreten werden. Nach einer kurzen Durchwanderung Galiläa's (Nazareth, Thabor, Tiberias) wird die Gesellschaft durch Samarien nach Judäa reisen und im deutschen Hospiz in Jerusalem gastliche Aufnahme finden (14. Mai). Das Himmelfahrtsfest — eines der schönsten im hl. Lande — wird auf dem Delberge, das Pfingstfest beim Cönaculum in der hl. Stadt begangen werden. Bethlehem, Jericho, der Jordan und das todte Meer werden von Jerusalem aus besucht. Am 30. Mai wird ein Kloydsschiff die Reisenden in Jaffa aufnehmen, um sie nach Alexandrien zurückzuführen, von wo aus die Einen am 3. Juni direkt nach Brindisi, die Andern am 4. Juni mit einem ägyptischen Gildampfer nach dem Piräus fahren (Ankunft am 6. Juni), um acht Tage in Griechenland (Athen, Korinth, Argos, Nauplia, Patros, Korfu) zuzubringen. Die Rückkehr nach München (via Triest) ist für die erstere Gruppe auf den 11., für die Besucher Griechenlands auf den 18. Juni fixirt. Wer übrigens für die Palästina-reise nur sieben Wochen verwenden will, kann die Hinfahrt von München nach Brindisi (mit Hinweglassung von Rom und Neapel) direkt machen. Die Gesamt-Reisekosten II. Klasse dürften sich für die weiteste Linie (Rom und Athen) auf 1500, für die kürzere (mit Rom und ohne Athen) auf 1375, für die kürzeste auf 1250 Mark berechnen. Nur katholische Männer und Frauen, die eine

eigentliche Wallfahrt unternehmen wollen und eine Empfehlung ihrer Seelsorger vorlegen, werden aufgenommen. Man wendet sich (unter Beischluß von 20 Pf. in Briefmarken) um das Reiseprogramm an Herrn Canonicus Weiger, Kaulbachstraße 31, in München. („Basl. Vbl.“)

Kirchen-Chronik.

Margau. In Laufen glänzt am Hochzeitbrett der alt-katholische Kaplan und Wittwer Reinmann-Hünziker, Vater von 4 Kindern, 47 Jahre alt, mit seiner Haushälterin Marie Wegel aus dem Schwarzwald, 19 Jahre alt.

In Lausenburg sind 11 Kinder, welche bisher den alt-katholischen Religionsunterricht besucht haben, in den römisch-katholischen übergetreten.

Freiburg. Gurmels. (Corr.) Jüngst starb Oberst Castella von Wallenried, 84 Jahre alt. Sein Großvater, General Rudolf v. Castella, der 1772 vom König in Frankreich in den Grafenstand erhoben wurde, indem er die Festung Wesel, die von 20,000 Preußen belagert wurde, mit 2500 Mann als Kommandant sehr tapfer vertheidigt und behauptet hatte, löste nachher mit der Erbauung der Kapelle und der Kaplaneistiftung in Wallenried, Pfarrei Gurmels, ein damals der hl. Jungfrau gemachtes Gelübde, falls die Vertheidigung ihm gelingen würde. Den Kaplan, der nach des Stifters Wille auch der hiesigen Schule vorsteht, ernennt die Familie von Castella. Ueber der Thüre der Sakristei steht eine lateinische Inschrift, die ebenfalls der siegreichen Vertheidigung der Festung von Wesel durch General Rudolf von Castella erwähnt und ihn als Erbauer dieser Marienkapelle verkündet. Im Altarblatte der Kapelle ist ein hübsches Gemälde, darstellend Hrn. Rudolf von Castella, kniend mit seiner Gemahlin vor der hl. Jungfrau; hinter ihm 16 Kinder, wovon 6 Söhne, alle Ludwigsritter und 4 jüngere Söhne und 6 Töchtern. Wallenried ist seither ein großer Wallfahrtsort und stimmt die Verehrer Mariens zur Andacht. (Wallfahrtsorte der Schweiz von P. Burgener S. 113.)

Tessin. Nichts Neues unter der Sonne! Der Hochwft. Bischof Molo liegt schwer krank darnieder und es hat deshalb die bischöfliche Kurie den Pfarrern vorgeschrieben, daß sie bei der hl. Messe die Collecta für den franken Bischof machen und den hl. Rosenkranz vor dem Hochwft. Gut beten lassen und zwar 3 Tage hindurch.

Diese Collecta für den franken Bischof (collecta pro episcopo infirmo) hat aber der radikalen „Riforma“ so in die Nase gestochen, daß sie in einem längern Artikel gegen diese Collecta loszog und meinte, es sei doch ganz und gar ungeziemend, wenn man für einen franken Bischof „Selosammlungen“ veranstalte, als ob er die Aerzte und Medizinen sonst nicht bezahlen könnte zc.

Also die Redaktion der „Riforma“, welche der bischöflichen Kurie weise Vorschläge ertheilen will, weiß nicht einmal, daß die Collecta im hier verstandenen Sinne ein „Gebet“ und

keine Geldsammlung ist. Aber so geht es, wenn gewisse Herren über katholische Vorschriften, Gebräuche und Sitten urtheilen wollen, von denen sie nichts verstehen. Uebrigens ist etwas Aehnliches auch schon einer Kantonsregierung passiert bezüglich der Collecta pro papa, daher: Nichts Neues unter der Sonne!
(„Th. Wtzg“)

Deutschland. Am 17. Jänner feierte Hr. Windthorst in alter Frische und gehobener Stimmung seinen 79. Geburtstag. Er fand auf seinem Sitze im Reichstag ein prächtiges Weibchenbouquet. Unzählige Telegramme und Glückswünsche kamen von allen Gegenden des Reiches. Von den Mitgliedern aller Parteien wurden ihm schon beim Eintritt die freundlichsten Gratulationen dargebracht. Besonders ehrten ihn seine Freunde und Parteigenossen im Reichstag und Landtag, ihren Führer, die kleine Excellenz. Die Gabe, welche Hr. Dr. Winthorst am meisten freute, sind die 9000 Mark, das Ergebniß einer Sammlung zum Ausbau seiner Marienkirche in Hannover. Er hofft dieses Gotteshaus bis am 17. Jänner 1891 vollenden zu können.

Auch wir wünschen dem lieben Herrn noch ein langes segensreiches Leben.

Oesterreich. Hochw. P. Jung, S. J., seit 32 Jahren Professor der Moral in Innsbruck, ist am 11. Jänner gestorben. Er hatte bis Abends 9 Uhr Beicht gehört und mußte dann einen Sterbenden besuchen. Auf dem Rückweg Morgens 2 Uhr, klagte er über Unwohlsein und stürzte bei der Jesuitenkirche todt nieder. Er stand und steht bei den Schweizern, welche in Innsbruck studirt haben in gutem Andenken. R. I. P.

Personal-Chronik.

Zuzern. Menznau. (Kapitel Willisau) [Corresp.] Am Feste der Erscheinung des Herrn, am 6. Jänner abhin, nahm am Schlusse seiner Predigt der Hochw. Hr. Curatkaplan Dominik Herzog Abschied von der Pfarrengemeinde, um im löbl. Kloster Disentis in den Benediktinerorden einzutreten.

Mit diesem Schritte erfüllt der seeleneifrige junge Priester einen schon in seinen Studien- und Vikariatsjahren längst gehegten Wunsch. Der Hochw. von uns scheidende Hr. Kaplan Dominik Herzog war als Vikar in Hergismil bei Willisau und als Kaplan in Menznau bei Geistlichkeit und Volk beliebt durch seinen Seeleneifer, Bescheidenheit und Dienstfertigkeit. Wir wünschen ihm Glück zu seinem herrlichen Ziele. Arbeit und Entzagung wären ihm zwar auch im weltgeistlichen Stande genugsam bereit gewesen — aber auch im neuen Wirkungskreise wird der junge Priester mit uns das gleiche hohe Ziel anstreben, die Verherrlichung Gottes oder wie die Benediktiner sich zum Lebensgrundsatz nehmen: „ut in omnibus glorificetur Deus“, „daß Gott in Allem verherrlicht werde.“

— Im Kloster Eichenbach ist die 86jährige Aebtissin Cäcilie Meyer Montag den 13. Jänner gestorben;

am Dienstag folgte ihr die 78jährige Laienschwester Magdalena Muss; am Mittwoch die Seniorin des Klosters, Alberica Balthasar, 88 Jahre alt, im Tode nach. Im Kloster gilt es fast als Regel, daß wenn eine Aebtissin stirbt, ihr bald eine Laienschwester im Tode nachfolgen muß.

St. Gallen. Hochw. Hr. Jos. Anton Müller von Steinach, geb. 1821, seit 34 Jahren Pfarrer in Goldach, hat auf die Pfarre resignirt. Die Pfarrengemeinde Steinach hat ihn sodann zum Kaplan gewählt und ihm zum Dank für sein segensvolles Wirken eine Gehaltszulage von 400 Fr. bewilligt.

Schvyz. Hochw. Hr. Joseph Betschart, geb. 1833, päpstlicher Kämmerer und Ehrenkaplan zu Biberegg, ist am 21. Jänner nach halbjähriger Krankheit gestorben und am 23. in Rothenthurm beerdigt worden. Er war mehrere Jahre Rektor am Kollegium Maria Hilf in Schvyz und Schulinspektor und bis zum Tode Redaktor des „Erziehungsfreundes.“ R. I. P.

Graubünden. Der Hochw. Herr Pfarrer Wipfli wird in diesem Monat Davos verlassen und nach Balzers in Lichtenstein übersiedeln. An seine Stelle ist Herr Pfarrer Krapp von Schmitten versetzt. Herr Pfarrer Wipfli hat für das Gedeihen der Mission von Davos während seiner vierjährigen Thätigkeit seine ganze Kraft eingesetzt; ist er ja vor Allem derjenige gewesen, der den ersten Grundstein für eine neue katholische Kirche gelegt hat, indem er eine ansehnliche Summe (Fr. 15,000) hiefür zu Stande gebracht hat. Er machte sonst viele nützliche Anschaffungen und Verbesserungen, brachte zuerst katholische Schwestern nach Davos u. s. w. Wer die Verhältnisse früher kannte, muß sagen, daß Pfarrer Wipfli verbesserte, was immer möglich war und somit sei ihm der Dank der katholischen Bevölkerung von Davos ausgesprochen. Auch bei den übrigen Einwohnern von Davos stand er in gutem Ansehen, wie er ja hauptsächlich noch wegen seines dichterischen Talents bei Allen in Achtung und Ehre war. („Dav. Ztg.“)

Wallis. Hochw. Hr. Franz Louis (geb. 19. Juli 1817), Professor der Dogmatik und Moral am Priesterseminar in Sitten, ist am 22. Jänner gestorben. R. I. P.

Bern. Hochw. Pater Franz Jos. Feune, S. J., von St. Ursanne, ist am 12. Jänner in Canterbury gestorben. Nachdem er das Noviziat 1855 in Iffenheim vollendet hatte, wurde er von seinen Obern auf die Insel Cayenne geschickt, wo er 4 Jahre wirkte und in dem furchtbar ungesunden Klima sich körperliche Leiden zuzog, die ihn bis zum Tode nie mehr verließen und ihn zur Rückkehr nach Europa nöthigten. In Paris war er viele Jahre Sekretär des berühmten Archäologen P. Cahier. Nach dem Tode desselben hat er in Paris, Tours und Canterbury in verschiedenen Stellungen gewirkt.

Literarisches.

Bernhard Rothe, königl. Musikdirektor, **Musikalisch-liturgisches Wörterbuch** zum Handgebrauche für Chor-

dirigenten. Breslau 1890, bei Fr. Görlsch. 168 Seiten.
1 Mk. 60 Pf. (Fr. 2. 15.)

Vorliegendes Schriftchen ist äußerst lehrreich und praktisch und besonders für Chordirigenten berechnet, welche nicht Zeit haben, weitläufige und köstliche Werke über Liturgik, Musikgeschichte u. s. w. zu studiren. In demselben finden sich kurze Erklärungen über alles, was ein Kirchenchordirigent oder Organist wissen muß, z. B. über alle Instrumente, die verschiedenen kirchlichen Gesänge, über das Kirchenjahr (Weihnacht, Charwoche, Ostern etc.) über die hl. Messe. Besonders werthvoll sind die vielen Biographien der berühmtesten Componisten der Vergangenheit und Gegenwart.

* * *

Brucker, Jak., S. J., **Kreuzweg für Ordensleute und für Christen**, die nach Vollkommenheit streben. Nach der 6. französischen Auflage übersetzt von P. Abt, S. J. 3. Aufl. 48 Seiten nebst Anhang. Paderborn 1890. In der Bonifaziusdruckerei. 30 Pf. (40 Cts.) -- Der Verfasser, ein wahrer Geistesmann und Kenner der Seelen, hat diesen Kreuzweg erst drucken lassen, als er durch Uebung desselben bei den jungen Religiosen herrliche Früchte erzielt hatte. Im I. Theil ist eine Abhandlung über das Wesen und die Vortheile der Kreuzwegandacht; der II. Theil enthält die Stationen selbst, bei denen das Leiden Jesu Anerkennungspunkte bietet zu heilsamen Entschlüssen. Sechs rasch aufeinanderfolgende Auflagen sind Beweis für die Güte des Büchleins.

* * *

Hoch vom Säntis, Spaziergänge im Appenzellerland von Alb. v. Baldingen. Mit einer Karte der Schweiz. 2. Aufl. Würzburg und Wien, bei Leo Woerl. Fr. 1. 35. -- Die Reisehandbücher von Leo Woerl sind weltbekannt. Es gibt fast keine Gegend und keine größere Stadt in Deutschland und Italien und in der Schweiz, über welche nicht bei Woerl eine ausführliche Beschreibung erschienen ist. So ist das vorliegende Büchlein ein recht interessanter Führer durch Stadt und Kanton Appenzell J. Rh. und auf den Säntis. Wer mit diesem Büchlein, das viele historische Notizen über Land und Leute, Sitten und Gebräuche enthält, das Land bereist, findet sich reichlich belohnt für den Ankauf des schönen Büchleins.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1890

	Fr	Ct.
Uebertrag laut Nr. 1:	559	30
Aus der Stadtpfarrei St. Gallen	150	—
" " Pfarrei Großdietwil	50	—
" " " Willisau	77	80
" " Missions-Station in Uster	40	—
" " Pfarrgemeinde Rickenbach (Luzern)	42	—
Von Jemand in Rickenbach (Luzern)	15	—
Aus der Gemeinde Nieden	15	59
" " " Aesch (Baselland)	42	—
" " Pfarrei Oberrüti	70	—
" " Pfarrgemeinde Zurzach	20	—
" " Pfarrei Warth	20	—
" " " Udligenschwil	13	—
" " " Wildhaus	27	—
" " " Makendorf-Nedermannsdorf	10	—
Von ungenannter Frau in Luzern	150	—
Aus der Pfarrei St. Ursanne	36	20
" " " St. Brais	2	—
" " " Lamotte	8	—
Von M. in Rom	5	—
Aus der Pfarrei Basel	701	—
" " Pfarrgemeinde Uznach	120	—
Von Ungenannt in J.	20	—
Aus der Pfarrei Uffikon	30	—
" " " Fric	50	—
" " " Wittenbach, Legat von Ambros		
		Feker sel. 20 —
" " " Cerneur-Pequinot pro 1889		15 —
" " " Altshofen		100 —
Von J. B. in Aulschwil		1 40
	2410	29

Druckfehler.

1. Schweiz. Kirchen-Zeitung Nr. 3 I. J., S. 20, 1. Spalte, 25. Zeile von oben soll es heißen: „mit unsern katholischen Brüdern“, statt: „katholischen Ländern“.
2. Im Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1889, unter: II. Leitartikel, 2. Zeile, soll es heißen: „Eine Kirchenmusikschule“, statt: „Eine Kirchenmusik“.

Meschkünnchen,

Wostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),

Handwaschgefäße für Safristen empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,

131^o Zinggießer, Schaffhausen.

Kirchenfenster

jeden Stils liefert die **Glasmalerei** von

F. Dorn & Co., München

bei billigen Preisen und Garantie bester Qualität, guten Brand mit Cathedral- und Antikglas. Fracht- und zollfrei. Cataloge, Skizzen und Referenzen gratis.

Prämirt: Linz 1879, Nürnberg 1882, München 1888. 120¹²

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in Solothurn, ist soeben erschienen:

Status Cleri saec. et regul.

des

Bisthums Basel für 1890.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einsendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Gebetbücher

in den verschiedensten einfachen und eleganten Einbänden

Rudolf Schwendemann.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz)

Päpstliches Institut für christliche Kunst.

Kreuzweg-Stationen

in
Hochrelief, Oelmalerei und Farbendruck
mit
Rahmen in allen Stilarten.



No. 957.

143x85 cm.

Unsere Stationen sind würdig, erbauend und die hl. Kreuzweg-Andacht in hohem Grade fördernd. Die reichhaltige, gediegene Auswahl sowohl in bezug auf die verschiedensten Ausführungsarten, als auch auf Form, Grösze und Preis, gestattet uns, den mannigfaltigsten Bedürfnissen zu entsprechen und schon bei bescheidenstem Kostenaufwand etwas ganz Präzientables bieten zu können.

Unter Zusicherung prompter und bester Bedienung zu den mäßigsten Preisen empfehlen wir hinsichtlich Stationen in Oelmalerei und Farbendruck nachstehendes Preisverzeichnis einer geneigten Beachtung.

Ueber Stationen in Hochrelief aus Steinmasse, Terra-cotta, Guss, Holz etc. steht auf Verlangen der Special-Catalog No. 36 stets gerne zu Gebot.

Preisverzeichnis der Kreuzweg-Stationen in Oelfarbendruck od. Oelmalerei.

	Farbendrucke	Gemalt auf		Kunstgemälde nach Deschwanden o. Führieh
		Leinwand	Zinkblech	
	Frs.	Frs.	Frs.	Frs.
I. Ausgabe. Bildgrösze 41 cm. hoch und 30 cm. breit	11	—	—	—
II. Ausgabe. Bildgrösze 51 cm. hoch und 38 cm. breit				
a) Unaufgezogen, also die 14 Blätter auf Papier, auf Leinwand oder auf Blech	12	235	290	von 340 bis 1050
b) Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite	35	250	—	von 365 bis 1075
c) » mit verzierten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift	200	415	465	—
d) » mit verzierten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- u. Unterschrift	235	450	500	—
e) » mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift	465	665	700	von 770 bis 1480
III. Ausgabe. Bildgrösze 64 cm. hoch und 46 cm. breit				
a) Unaufgezogen, also die 14 Blätter auf Papier, auf Leinwand oder auf Blech	55	300	420	von 350 bis 1100
b) Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite	80	320	—	von 375 bis 1125
c) » mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift	275	500	635	—
d) » mit verz. breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- u. Unterschrift	310	540	670	—
e) » mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift	535	745	840	von 795 bis 1450
IV. Ausgabe. Bildgrösze 78 cm. hoch und 54 cm. breit				
a) Unaufgezogen, also die 14 Blätter auf Papier, auf Leinwand oder auf Blech	75	400	475	von 450 bis 1275
b) Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite	105	425	—	von 475 bis 1300
c) » mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift	320	620	690	—
d) » mit verz. breiten Goldrahmen Aufsatz, Kreuz, Ueber- u. Unterschrift	360	660	730	—
e) » mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber- und Unterschrift	585	870	915	von 920 bis 1745
V. Ausgabe. Bildgrösze 89 cm. hoch und 64 cm. breit				
a) Unaufgezogen, also die 14 Gemälde auf Leinwand oder auf Blech	—	450	550	von 600 bis 1350
b) Aufgezogen, mit Blendrahmen auf der Rückseite	—	480	—	von 630 bis 1380
c) » mit verzierten breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz und Ueberschrift	—	725	795	—
d) » mit verz. breiten Goldrahmen, Aufsatz, Kreuz, Ueber u. Unterschrift	—	770	840	—
e) » mit Eichenholz-Rahmen, Aufsatz, Kreuz Ueber- und Unterschrift	—	975	1050	von 1125 bis 1875

Mit Verpackung.

Gemalte Kreuzwege sowohl auf Leinwand als auf Zinkblech können zu verhältnissmässig billigen Preisen in jeder beliebigen Grösze geliefert werden.

—> Einige Abbildungen des M. Paul v. Deschwanden'schen Kreuzweges. <—



Die höchstwürdige Pfarrgeistlichkeit beliebe gefälligst zur Einsicht zu verlangen:

Benziger's Aene Communion-Andenken!